

Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
T102	Stauchmoräne nördlich Remplin (DM, NP MSK)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Stauchmoräne weist kalkreiche, südexponierte Standorte auf. Die oft nur kleinflächigen Waldbestände, die Wärme liebenden Säume sowie die Halbtrockenrasen des Bornbergs unterliegen infolge von Nährstoffeinträgen zunehmend einer Ruderalisierung. Auf mehreren kleineren Flächen mit kalkreichen Halbtrockenrasen kommen hochgefährdete Arten vor (u. a. <i>Lithospermum officinale</i>, <i>Veronica teucrium</i>) auf dem Pflaumenberg (ca. 1 ha) sowie kleinflächig an einigen Kuppen und Waldrändern.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2242-302 „Stauchmoräne nördlich Remplin“; NSG 104 „Stauchmoräne nördlich Remplin“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Voraussetzung für die Sicherung der Pflanzenarten der Trockensäume und Ackerbrachen ist eine Reduzierung des Nährstoffeintrags. Zum Erhalt der Halbtrockenrasen ist eine extensive Beweidung oder ersatzweise Mahd erforderlich. Auf Teilflächen der Äcker mit gefährdeten Ackerwildkräutern sollte ein Verzicht auf Agrochemikalien und Stickstoff-Phosphor-Dünger erfolgen (ggf. mit Hilfe des Förderprogramms „Schonstreifen im Ackerbau“). Die nördlich bzw. nordwestlich an das NSG angrenzenden Flächen weisen besonders wertvolle alte Buchenwaldbestände und einen schützenswerten Moorkomplex („Hammelbruch“) auf. Diese Flächen sollten aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in das bestehende NSG integriert werden. Hier sollte eine angepasste Nutzung erfolgen (einzelstammweise, ohne Nachpflanzung). Probeweise sollte eine zielgerichtete Auflichtung der wertvollen kalkreichen Laubwälder mit gefährdeten Arten, darunter Wald-Orchideen, erfolgen. Ein wichtiges Ziel ist weiterhin der Erhalt der hinsichtlich Struktur und Arten für M-V einzigartig ausgeprägten Waldsäume sowie der alten Feldahorn-Bestände, nicht nur im NSG, sondern auch in dem westlich gelegenen, kuppigen Gebiet. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z189 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Erweiterung des Naturschutzgebiets ist geplant.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), LFG M-V (2004b), NP MSK 2011</p>